



UNTERNEHMENSVERBÄNDE HANDWERK NDS. E.V.
Heidering 29, 30625 Hannover

Verteiler:

- Mitgliedsverbände der UHN
- Kreishandwerkerschaften in Niedersachsen
- *Vorstand der UHN zur Kenntnis*

Heidering 29
30625 Hannover
Telefon (05 11) 2 60 92 49 - 0
Telefax (05 11) 2 60 92 49 - 20

info@handwerk-uhn.de

Bankverbindung:
Hann. Volksbank eG
IBAN: DE 66 2519 0001 0026 3923 00
BIC: VOHA DE 2 H

www.handwerk-uhn.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
us-mo

Datum
23.08.2021

Förderung Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen Antrieben und Förderung dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das seit 2020 angekündigte **Förderprogramm** des Bundesverkehrsministeriums zur **Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen Antrieben** und dazugehöriger **Ladeinfrastruktur** liegt nunmehr vor. Es wird bis Ende 2024 laufen und umfasst 1,6 Mrd. Euro für die Förderung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge sowie 5 Mrd. Euro für zugehörige Tank- und Ladeinfrastruktur.

Es sind mehrere zeitliche befristete sog. Förderaufrufe geplant. Der **erste ist bis zum 27.09.2021 befristet**. Im Anschluss werden weitere Förderaufrufe mit ggf. etwas angepassten Schwerpunkten folgen.

Informationen zum Förderprogramm finden Sie hier:

- [Seite des BAG](#)
- [Separate Seite für das Förderprogramm](#)
- [Förderrichtlinie](#)

Wer wird gefördert?

Förderberechtigt sind Unternehmen des privaten Rechts, kommunale Unternehmen, Gebietskörperschaften, Körperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine.

Was wird gefördert und in welcher Höhe?

1. Neuanschaffung und Umrüstung

Anschaffung von neuen klimafreundlichen Nutzfahrzeugen **der Fahrzeugklassen N1, N2 und N3** sowie Förderung von auf alternative Antriebe **umgerüstete Nutzfahrzeuge der Fahrzeugklassen N2 und N3** in Höhe von **80 % der Investitionsmehrausgaben** im Vergleich zu einem konventionellen Dieselfahrzeug.

Anmerkungen:

Die **Neuanschaffung** von Nutzfahrzeugen mit alternativen Antrieben (Batterieelektrik und Brennstoffzellen) wird in den genannten Klassen N1, N2 und N3 gefördert. Auch die Förderung von verkehrsrechtlich zugelassenen Sonderfahrzeugen analog zu den für Nutzfahrzeugen genannten Kategorien ist möglich. Die **Umrüstung** von Fahrzeugen (Einbau von alternativen Altrieben) wird nur in den Klassen N2 und N3 unterstützt. ([Merkblatt zur Umrüstung](#), PDF)

Hybridantriebe werden **nur bei Fahrzeugen der Klasse N3** gefördert.

Neben Neufahrzeugen sind **auch junge gebrauchte Fahrzeuge** mit einer vorherigen einmaligen Zulassung auf den Hersteller beziehungsweise den Händler und einer maximalen Laufleistung von 10.000 km förderfähig. Weitere Möglichkeiten zur Förderung von Miet- und Leasingangeboten werden in einem [Merkblatt](#) (PDF) erläutert.

2. Tank- und Ladeinfrastruktur

Förderung der für den Betrieb der klimafreundlichen Nutzfahrzeuge **erforderlichen Tank- und Ladeinfrastruktur** in Höhe von **80 %** der zuwendungsfähigen projektbezogenen Gesamtausgaben.

Anmerkung: Im ersten Förderaufruf ist noch keine Förderung von Tankinfrastrukturen für Brennstoffzellen möglich. Dies soll in einem nächste Förderaufruf nach vorliegender Genehmigung durch die Kommission erfolgen ([Merkblatt zur Förderung von Infrastrukturen](#), PDF)

3. Machbarkeitsstudien

Förderung der Erstellung von **Machbarkeitsstudien zu Einsatzmöglichkeiten** von klimafreundlichen Nutzfahrzeugen sowie der Errichtung bzw. Erweiterung entsprechender Infrastruktur in Höhe von **50 %** der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben.

Anmerkung: Dieser Förderpunkt eignet sich eher für größere Unternehmen bzw. Organisationen.

Kann man mit anderen Förderprogrammen kombinieren?

Eine gleichzeitige Inanspruchnahme der Förderung über den vorliegenden Aufruf und anderer öffentlicher Mittel ist nicht zulässig (**Kumulierungsverbot**).

Was passiert, wenn die Anträge das Finanzvolumen überschreiten?

Die Bewilligung der Anträge erfolgt nicht nach dem „Windhundprinzip“. Falls im Zeitraum des 1. Förderaufrufes bis 27.09.2021 allerdings mehr Anträge eingereicht werden als Finanzmittel zur Verfügung stehen, wird eine Priorisierung auf Basis einer vorher ermittelten **CO2-Einsparungsquote** genutzt, die Anschaffungskosten mit CO2-Einsparungen zur Hilfe genommen. Wie diese berechnet wird und welche weiteren Vorgaben gelten, finden Sie im [Förderaufruf](#) (PDF).

Wo kann beantragt werden?

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) setzt das Förderprogramm um und wird dabei unterstützt von der NOW (bundeseigene GmbH zur Begleitung von Programmen für nachhaltige Mobilität).

Förderaufruf bis 27.09.2021:

- [Informationen zum Förderaufruf](#) (Programm „klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur“ - KsNI)
- Das Portal beim BAG zum Einreichen der Förderanträge im Rahmen des ersten Förderaufrufes ist seit dem 16.08.2021 freigeschaltet und bleibt bis zum 27.09.2021 offen. [Link zum Portal](#) (ab 16.08.2021)
- [Musterformulare sind hier schon abrufbar](#)

Mit freundlichen Grüßen

Unternehmensverbände Handwerk
Niedersachsen e. V.

gez. RAIN Ute Schwiegershausen
- Geschäftsführerin -